



Gemeinde Bad Sassendorf

Der Bürgermeister



Gemeinde · Postfach 1140 · 59499 Bad Sassendorf

Eichendorffstr. 1 · 59505 Bad Sassendorf

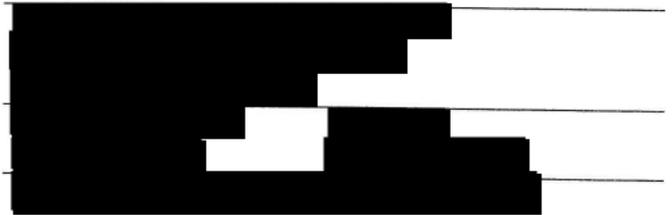
Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

per E-Mail:
landesentwicklungsplan@mwike.nrw.de

Datum
28.06.2023

Aktenzeichen



Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW für den Ausbau der erneuerbaren Energien
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinde Bad Sassendorf gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Die Ziele und Grundsätze werden nachfolgend kurz zitiert, anschließend werden Bedenken, soweit vorhanden, begründet bzw. aufgeführt, dass keine Bedenken vorliegen.

zu Ziel 10.2-8 Windenergienutzung in Bereichen für den Schutz der Natur

Abweichend von den Zielen 7.2-2 und 7.2-3 dürfen Vorranggebiete für die Windenergienutzung auch in Bereichen für den Schutz der Natur festgelegt werden, soweit es sich nicht um Natura 2000 Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationale Naturmonumente oder Nationalparke handelt.

Es bestehen Bedenken:

Zu den Natura 2000 Gebieten gehören auch europäische Vogelschutzgebiete. Nahezu die gesamten Freiflächen der Gemeinde Bad Sassendorf befindet sich im europäischen Vogelschutzgebiet Hellweg-Börde (VGS). Lediglich um die Ortsteile sind „Entwicklungsbereiche“ freigehalten, die eine eingeschränkte Siedlungsentwicklung in den Freiraum ermöglichen, wobei hierbei auch immer zu vermeiden ist, dass trotz Lage außerhalb des VGS Beeinträchtigungen gegeben sind.

Eine eingeschränkte Nutzung der Windenergie ist nach derzeitigem Stand nur zwischen Bad Sassendorf und Soest nördlich der Bahnlinie möglich. Hier befinden sich bereits 2 Windenergieanlagen, die Gemeinde bemüht sich mit Eigentümern und Investoren insgesamt rund 4 Großanlagen zu entwickeln. Damit ist dann abgesehen von Repoweringmaßnahmen mit 1 WKA im Raum Bettinghausen der weitere Zubau von WKA abgeschlossen.

Der Gemeinde wird damit weitgehend die Möglichkeit genommen, durch Windkraft CO₂-neutral zu werden und sich an der örtlichen Wertschöpfung bei erneuerbaren Energien wie in anderen Kommunen zu beteiligen. Außerdem erscheint es, dass Potenziale für erneuerbare Energien pauschal ausgeschlossen werden, mit der Gefahr, dass andere Bereiche und insbesondere auch Menschen durch WKA stark belastet werden.

Der Gemeinde ist der Vogelschutz sehr wichtig, bekannt ist aber auch, dass nicht alle Bereiche im VGS die gleiche Bedeutung für den Vogelschutz haben.

Konten der Gemeindekasse

Sparkasse Soest IBAN: DE38 4145 0075 0010 0000 16
BIC: WELADED1SOS

Volksbank Hellweg eG IBAN: DE26 4146 0116 2518 0001 00
BIC: GENODEM1SOE

Telefon-Vermittlung

(02921) 505-0

Telefax

(02921) 505-59

E-Mail

post@bad-sassendorf.de

Öffnungszeiten

Montag 08.00 - 15.30 Uhr

Dienstag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

Die Forderung ist deshalb, VGS nicht pauschal aus einer möglichen Gebietskulisse für WKA herauszunehmen, sondern die Verträglichkeit von WKA mit den Zielen und dem Schutzstatus der wertgebenden Vogelarten abzugleichen.

Nur so kann aus Sicht der Gemeinde Bad Sassendorf ein gerechter Ausgleich zwischen den Regionen hergestellt werden, indem auch weniger empfindliche Bereiche von VGS der Windkraft geöffnet werden und damit zu große Konzentrationen in anderen Bereichen vermieden werden. Weiter wäre voraussichtlich dann ein größerer Beitrag der Gemeinde zur Erzeugung regenerativer Energien möglich.

Auch wenn der planerische Aufwand bei der Untersuchung von vogelschutzverträglichen Bereichen in Natura 2000 Gebieten größer ist, so würde es zumindest insbesondere kommunikativ für eine gerechtere Lastenverteilung sorgen, indem mehr Potenzialflächen für WKA zur Verfügung stehen, zumal in Zukunft der Stromverbrauch (Wärmepumpen, Elektromobilität, Digitalisierung) weiter steigen und mehr Kapazitäten zur Stromerzeugung erfordern wird.

Hilfreich wäre ggfs. auch, das Ziel in einen Grundsatz umzuwandeln, um Abwägungsspielräume zu ermöglichen.

Zur Erläuterung ist ein Gemeindeplan mit dem VGS beigelegt.

zu Ziel 10.2-13 Steuerung der Windenergie im Übergangszeitraum

Zukünftig erfolgt der Zubau von WKA in Windenergiebereichen in Regionalplänen (bis 2025 festzulegen) sowie in So-Flächen/ Gebieten in der Bauleitplanung.

Bis 2025 erfolgt der Zubau auf Flächen, die Regionalplanungsträger in Planentwürfen vorsehen, liegen solche Konzepte nicht vor, erfolgt die Nutzung von großen zusammenhängenden Flächen (Kernpotenzialflächen), die sich zur Übernahme in die Regionalplanung eignen.

Außerhalb dieser Bereiche soll grds. kein Zubau erfolgen, begründeten Einzelfällen soll mit Maßnahmen des Raumordnungsrechts begegnet werden.

Es bestehen Bedenken:

Wie schon zu Ziel 10.2-8 ausgeführt, gibt es in Bad Sassendorf die o.g. beschriebenen Fallgestaltungen –noch- nicht, insbesondere gibt es keine durch Bauleitplanung gesicherten Flächen, die die Gemeinde wird sich allerdings bemühen, dass der Bereich zwischen Soest und Bad Sassendorf mit rd. 60 ha im Planentwurf des Regionalplanungsträgers berücksichtigt wird oder „Kernpotenzialfläche“ anerkannt wird. Ansonsten wäre ein Zubau von WKA nur im Rahmen einer Einzelfallentscheidung möglich. Aus den Erläuterungen zu dem Ziel ergibt sich, dass Entscheidungen im Regelfall vom Einvernehmen der Kommune abhängig gemacht werden sollen, wobei Einzelheiten in einem Erlass der Landesplanungsbehörde geregelt werden sollen.

Die Gemeinde Bad Sassendorf äußert keine Bedenken zu der Änderung des LEP, wenn der angekündigte Erlass den Zubau von WKA auf verträglichen Flächen in der Gemeinde ermöglicht, soweit diese nicht in die Planung des Regionalplanungsträgers aufgenommen werden oder unterhalb der Größe von Kernpotenzialflächen liegen.

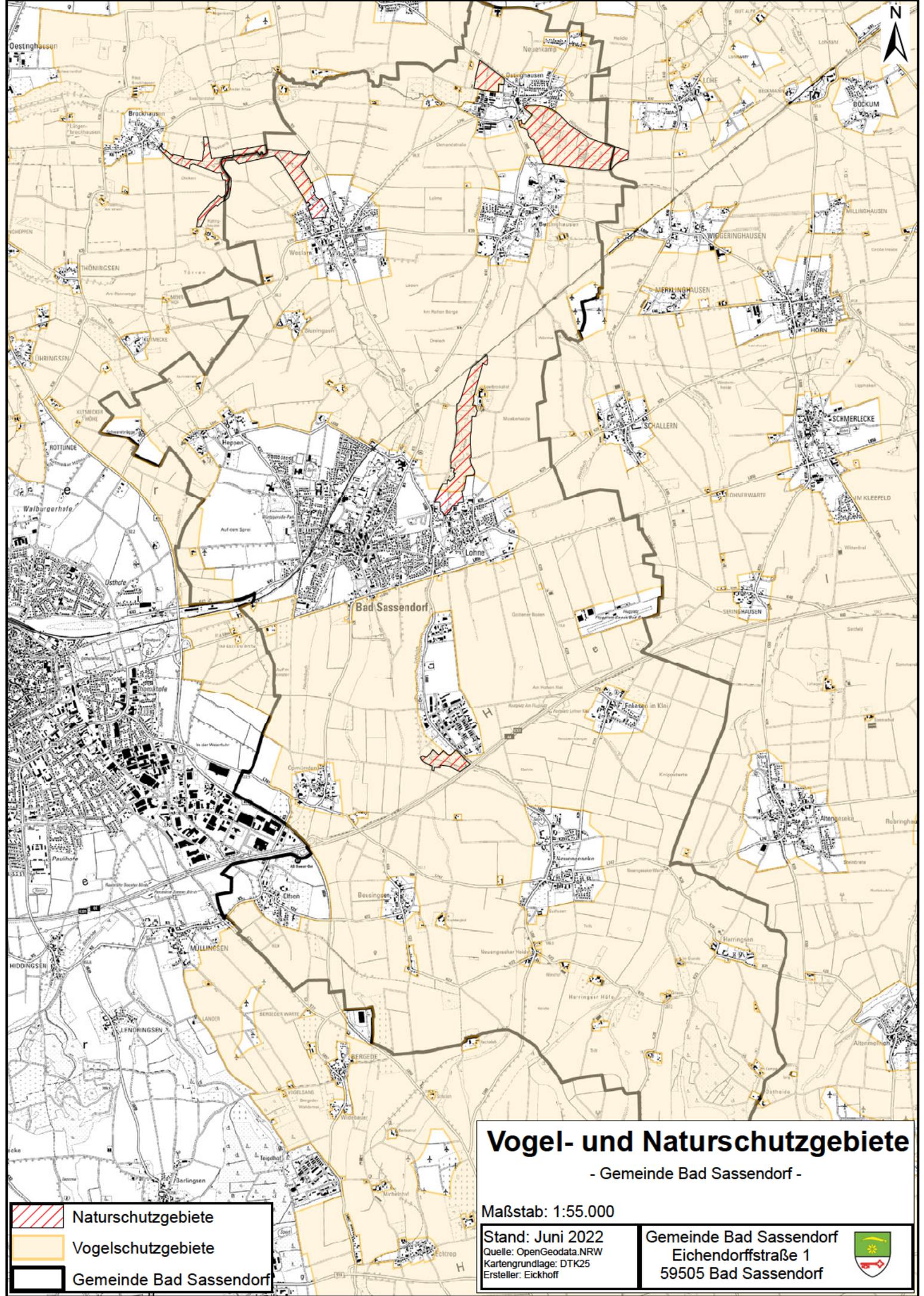
zu Ziel 10.2-14 raumbedeutsame Freiflächen-Solarthermie im Freiraum

keine Bedenken,

es sollte aber klargestellt werden, dass die entsprechenden Anlagen im VGS nicht von vornherein ausgeschlossen sind (Ausschluss nur von regionalplanerisch festgelegten Waldbereichen und Bereichen zum Schutz der Natur).

Mit freundlichen Grüßen





	Naturschutzgebiete
	Vogelschutzgebiete
	Gemeinde Bad Sassendorf

Vogel- und Naturschutzgebiete
 - Gemeinde Bad Sassendorf -

Maßstab: 1:55.000

Stand: Juni 2022
 Quelle: OpenGeodata.NRW
 Kartengrundlage: DTK25
 Ersteller: Eichhoff

Gemeinde Bad Sassendorf
 Eichendorffstraße 1
 59505 Bad Sassendorf

